

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt / Danzstraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - **im Norden** durch die südliche Begrenzungslinie des Straßenflurstückes der Danzstraße (Flurstück 1/1 der Flur 155),
 - **im Osten** durch die Ost- und Südseite des Flurstückes 206/1 der Flur 155 sowie durch die Ostseiten der Straßenflurstücke der Leibnizstraße (Flurstücke 380 und 14/1 der Flur 155) und deren geradlinige Verbindung über die Haeckelstraße,
 - **im Süden** durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Fahrbahn der Keplerstraße,
 - **im Westen** durch die Achse der Straßenbahn in der Mitte des Breiten Weges

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Gemischte Baufläche dargestellt.

Der Bebauungsplan soll eigentumsübergreifend Raumkanten und Proportionen für das Gebiet zwischen Danzstraße und Keplerstraße östlich des Breiten Weges definieren. Im Rahmen des Verfahrens werden darüber hinaus Verdichtungsmöglichkeiten in Anlehnung an die historische Stadtstruktur sowie die Etablierung innenstadtbezogener Nutzungsstrukturen entlang des Breiten Weges geprüft.

3. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Es ist darüber hinaus eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Magdeburg, den 02.02.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel